

Hygienevorschriften Fahrradfahren

Regeln Fahrradgruppe

1. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen.
2. Beim Radfahren ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: er sollte 30 bis 50 m betragen (Richtlinie des: Bund Deutscher Radfahrer).
3. Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden (Name, Adresse, Telefonnummer).
Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Die vollständige und datumsbezogene Dokumentation der Namen aller Teilnehmer ist Voraussetzung für die Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten.
4. Alle Teilnehmer am und um den Trainingsbetrieb halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.